

FAQ - Liste „Häufige Fragen zum Versicherungsschutz aus dem Ehrenamtsrahmenvertrag“

Frage	Antwort
Muss ich mich anmelden oder habe ich automatisch Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag zum Ehrenamt?	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie haben automatisch Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag, wenn Sie in Niedersachsen oder aus Niedersachsen heraus (Wohnsitz in Niedersachsen) ehrenamtlich tätig sind. Es reicht, wenn Sie sich im Schadenfall bei der VGH melden.
Kostet mich der Versicherungsschutz etwas, muss ich einen Beitrag zahlen?	Nein, die Beiträge zahlt das Land Niedersachsen.
Wo muss ich mich melden, wenn ich im Ehrenamt einen Schaden verursacht oder einen Unfall erlitten habe?	Sie können sich direkt an die Schadenabteilung der VGH in Hannover wenden oder den Schaden über die Ehrenamtshotline (0511 – 3622566) melden.
Ist der Einsatz meines Kfz auch über den Rahmenvertrag versichert?	Nein, Versicherungsschutz erlangen Sie über Ihre Kfz-Haftpflicht-, -Kasko- oder über eine PKW-Einsatzversicherung.
Ersetzt der Rahmenvertrag eine Vereinshaftpflichtversicherung?	Nein, da der Rahmenvertrag nur die natürliche Person, nicht jedoch die juristische Person (z.B. Verein) schützt, für die der Ehrenamtliche tätig ist. Ein Anspruchsteller hat jedoch die Wahl, ob er sich mit seinen Ansprüchen an den Ehrenamtlichen selbst oder an den Verein wendet. Die Vereinshaftpflichtversicherung bietet i.d.R. einen umfangreicheren Versicherungsschutz (z.B. ist im Rahmenvertrag eine Selbstbeteiligung des Ehrenamtlichen i.H.v. 150 EUR vorgesehen).
Haben auch z.B. die Vorstandsmitglieder von Vereinen Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag?	Ja, es gibt keine Unterscheidung danach, welche Funktion der Ehrenamtliche innehat.

<p>Bis zu welcher Höhe des Aufwendungsersatzes ist eine Tätigkeit als ehrenamtlich zu bewerten?</p>	<p>Solange der Aufwendungsersatz die Höhe von 3.000 € im Jahr nicht überschreitet, handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des Rahmenvertrages zum Versicherungsschutz im Ehrenamt.</p>
<p>Es werden Räumlichkeiten angemietet. Bin ich versichert, wenn ein Schaden an den Räumlichkeiten entsteht? Was gilt bei Beschädigung von gemieteter Ausstattung?</p>	<p>Beschädigt ein ehrenamtlich Tätiger die gemieteten Räumlichkeiten, sind Mietsachschäden mit einer Versicherungssumme von 250.000 EUR versichert. Gemietete Ausstattung ist dagegen nicht versichert.</p>
<p>Werden die Kosten für Schlüsselverlust bei der ehrenamtlichen Tätigkeit erstattet?</p>	<p>Schlüsselverlust ist mit 25.000 EUR je Schadenfall versichert.</p>
<p>Es werden Veranstaltungen durch ehrenamtlich Tätige angeboten. Sind diese versichert?</p>	<p>Der Rahmenvertrag bietet keinen Versicherungsschutz für eine Veranstalter-Haftung. Der einzelne ehrenamtliche Helfer einer solchen Veranstaltung hat Versicherungsschutz über den Rahmenvertrag. Das Risiko aus der Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung im Ganzen ist jedoch nicht gedeckt.</p>